

# GARANTIEBEDINGUNGEN

## 25 JAHRE AUFBAUGARANTIE EPA

### 1. GÜLTIGKEIT & UMFANG

- a. Die Aufbaugarantie (folgend AG genannt) ist eine freiwillige Leistung der Pongratz Trailer Group GmbH (PTG) und wird auf sämtliche Neufahrzeuge der Serie EPA gewährt. Andere Fahrzeuge & Modelle der Pongratz Trailer Group sind von dieser Garantieleistung ausgenommen. Ebenso ausgenommen sind Sonderanfertigungen nach Kundenwunsch sowie gebrauchte Fahrzeuge. Gebrauchte Fahrzeuge sind jene, die bereits einmal zugelassen wurden. Die Garantieleistung gilt für den Erstkäufer und kann nicht auf eine andere Person übertragen werden.
- b. Die Entscheidung über die Art und Weise der Instandsetzung eines von der AG gedeckten Schadens obliegt der PTG. In Frage kommen: Instandsetzung durch einen autorisierten Händlerpartner oder die PTG, Austausch oder Abschlag. Ebenso liegt es im Ermessen der PTG zu entscheiden, ob die Instandsetzung im Werk oder bei einem Handelspartner durchgeführt wird. Fällt die Entscheidung auf einen Handelspartner, so obliegt der PTG die Auswahl eines geeigneten Betriebs im möglichst nahen Umfeld des Kunden.
- c. Liegt einzelnen Beschädigungen fahrlässiges, grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Anspruchsinhabers zu Grunde, so kann die AG nicht in Anspruch genommen werden.

### 2. DAUER

Die freiwillige Aufbaugarantie gilt für die Dauer von 25 Jahren ab Kaufdatum durch den Endkunden. Die Aufbaugarantie wird auf alle Fahrzeuge der Serie EPA gewährt mit Kaufdatum von 01.04.2019 bis 31.12.2019. Vor 01.04.2019 und nach 31.12.2019 verkaufte Fahrzeuge sind von dieser Garantieleistung ausgenommen. Heranzuziehen ist das Kaufdatum auf der Originalrechnung.

### 3. REGISTRIERUNG & AKTIVIERUNG DER GARANTIE

Um die Garantieleistung in Anspruch zu nehmen, ist vom Erstkäufer der Garantierantrag sowie eine Kopie der Kaufrechnung und des Hauptteiles des COC Papiers an die Pongratz Trailer Group Traboch zu übermitteln. Dies hat binnen 30 Tagen ab Kaufdatum lt. Rechnung zu erfolgen.

Die Unterlagen sind zu übermitteln an:  
**Pongratz Trailer Group GmbH**  
**An der Bundesstrasse 34, 8772 Traboch, Österreich**

oder per E-Mail an:  
**office@pongtratrailers.com**

Nach erfolgter Registrierung bei der PTG erhält jeder Kunde eine Garantiebestätigung in schriftlicher Form.

### 4. UMFANG DER GARANTIE

Der Umfang der Aufbaugarantie ist beschränkt auf unter Lit. 4.a-d angeführten Punkte. Schäden und Ansprüche an anderen als unter Lit. 4.a-d angeführten Bauteilen sind explizit nicht Bestandteil der AG.

- a. **Ladekasten:** Schweißnähte, Durchrostung, Bruch / Verformung ohne mechanische Einwirkung von Grundbordwänden und Aufsatzbordwänden.
- b. **Scharniere und Beschlüge von Grundbordwänden und Aufsatzbordwänden.**
- c. **Deichsel / Plateau:** Schweißnähte, Durchrostung, Bruch / Verformung ohne mechanische Einwirkung

- d. **Rahmen / Plateau:** Schweißnähte, Durchrostung, Bruch / Verformung ohne mechanische Einwirkung

### 5. AUSSCHLUSSKRITERIEN

Die Aufbaugarantie kann in Anlehnung an Lit.4 nicht geltend gemacht werden, wenn eine der folgenden Voraussetzungen / Schadensursachen zutrifft resp. vorliegt:

- a. **Veränderung des Serien- und oder Auslieferungszustandes**  
Jegliche Abweichungen vom Serien- oder Auslieferungszustand bringen den Garantieanspruch zum Erlöschen. Darunter fallen insbesondere Veränderungen, die durch den Anspruchsinhaber selbst oder in dessen Auftrag durch Dritte vorgenommen werden, wie Bohrungen, Anbringen zusätzlicher Zubehöre und An- & Aufbauten, Verformungen, Ausnehmungen usw. Ebenso sind Fahrzeuge von der AG ausgenommen, die Auf Wunsch des Kunden bereits ab Werk mit Abweichungen zum Serienzustand (Sonderbauten, Serienabweichungen) ausgeliefert werden.
- b. **Mechanische Einwirkung**  
Schäden, die durch mechanische Einwirkungen verursacht werden, sind nicht von der AG abgedeckt. Darunter fallen insbesondere Schäden und direkte und indirekte Folgeschäden durch: Steinschlag, Schlag, Unfall, Anfahren, fallende Lasten, unsachgemäße Ladungssicherung, Überladung, Falschladung sowie alle weiteren mechanischen Einwirkungen auf die von der AG betroffenen Baugruppen.
- c. **Nicht widmungsgemäße Verwendung**  
Beschädigungen durch nicht widmungsgemäße Verwendung sind von der AG ausgenommen. Darunter fallen insbesondere Schäden durch:
  - Transport von Gegenständen, welche die Lademaße des Fahrzeuges in Länge, Breite und Gewicht übersteigen
  - Transport von ätzenden oder korrosiven Materialien ohne entsprechende Schutzmaßnahmen
  - Fahren mit überhöhter Geschwindigkeit
  - Dauernde Lagerung im Freien sowie in ätzenden und korrosiven Umgebungen
- d. **Explizite Ausnahmen der Aufbaugarantie**  
Ausgenommen sind sämtliche Bauteile, die nicht von der PTG selbst hergestellt wurde. Folgende Baugruppen sind ungeachtet vorheriger Bestimmungen in vollem Umfang von der Aufbaugarantie ausgenommen:
  - Achsen und alle fix mit den Achsen verbundenen Teile
  - Räder & Reifen
  - Bremsanlage incl. Auflaufeinrichtung
  - Elektrische Anlage, sofern vorhanden
  - Beleuchtungsanlage komplett incl. Verkabelung, Leuchtkörper, Leuchtmittel und Abdeckungen
  - Oberflächenbeschichtung (Verzinkung, Pulverbeschichtung)
  - Loses und vormontiertes Zubehör

### 6. ABWICKLUNG VON SCHADENSFÄLLEN

Die Beauftragung von Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten durch den Garantieinhaber ohne vorherige Freigabe durch die PTG ist unzulässig.

Schäden sind der PTG unmittelbar nach deren Entstehen zu melden. Schuldhaftes oder fahrlässiges Verzögern durch den Garantieinhaber führt zum Erlöschen des Anspruches. Von der AG gedeckte Schäden sind an die PTG zu melden. Das weitere Vorgehen wird entsprechend er Bestimmungen aus Lit. 1b von der PTG festgesetzt.

# **GARANTIEANTRAG**

## **25 JAHRE AUFBAUGARANTIE EPA**

Vorname

Nachname

Straße / Nr.

PLZ / Ort

Telefonnummer

E-Mail

Anhänger-Händler

Kaufdatum

Fahrgestellnummer

Anhänger-Type

Ort / Datum

Unterschrift Antragsteller/in

**Antragsbestätigung Pongratz Trailer Group GmbH**